



HESSISCHER LANDTAG

21. 05. 2021

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 06.04.2021

Personalsituation in den Frankfurter Justizvollzugsanstalten I + III – Teil 2

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Von wie vielen Überlastungsanzeigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten Frankfurt I und III hat die Landesregierung für die Jahre 2019 und 2020 Kenntnis?

Für das Jahr 2019 liegen keine Überlastungsanzeigen vor.

Im Jahr 2020 gab es zwei Überlastungsanzeigen der leitenden Ärztin der JVA Frankfurt am Main I, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den zusätzlich anfallenden Arbeiten aufgrund der Corona-Pandemie standen.

Frage 2. Wie viele Abgänge im Bereich des Personals gab es in den Jahren 2019 und 2020 aus den jeweiligen Justizvollzugsanstalten?

Frage 3. Welche Gründe hatten diese Abgänge? (z.B. Versetzungen, Ruhestand, Kündigung, „Wegbewerben“ z.B. zum Zoll.)

Die Fragen 2. und 3. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Abgänge und deren Gründe ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Justizvollzugsanstalten	JVA Frankfurt I		JVA Frankfurt III	
	2019	2020	2019	2020
Gründe				
Fristablauf Arbeitsvertrag	1	2	2	5
Übernahme durch andere Behörden ohne Einvernehmen	0	4	0	0
Kündigung durch Arbeitnehmerinnen/-nehmer	4	7	5	3
Kündigung durch Arbeitgeberin/Arbeitgeber bzw. Auflösungsvertrag	2	2	3	1
Erreichen der Altersgrenze (Beschäftigte)	0	0	0	1
Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis	9	2	3	2
Beendigung Beamtenverhältnis kraft Gesetzes	0	0	0	1
Versetzung an andere Justizvollzugsbehörden	4	4	0	0

Versetzung an andere Ressorts oder zu einem anderen Dienstherrn	4	2	1	2
Versetzung in den Ruhestand	4	1	0	3
Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand (Dienstunfähigkeit)	1	3	3	2
Tod	1	0	0	1
Gesamt nach Jahren	30	27	17	21

Frage 4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass es eine nicht unerhebliche Anzahl von „Wegbewerbungen“ aus den Justizvollzugsanstalten gab?

Die Justizvollzugsbehörden treten im Werben um geeignetes Personal nicht nur in den direkten Konkurrenzkampf mit den Behörden anderer Dienstherrn (Bundesbehörden oder Kommunalbehörden), die etwa keinen Wochenend- und Schichtdienst und eine bessere Besoldung anbieten. Auch ist es keine Seltenheit, dass Bedienstete Fahrtstrecken von 100 Kilometer und mehr auf sich nehmen, um an den Arbeitsort zu gelangen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann es daher günstiger sein, eine heimatnähere Verwendung in einer anderen Justizvollzugsanstalt, einer anderen Behörde oder aber auch außerhalb des öffentlichen Dienstes anzustreben.

Wiesbaden, 21. Mai 2021

Eva Kühne-Hörmann